

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 139

Samstag, den 27. November abends

27. Jahrgang 1915.

Locales.

* Die für morgen angesetzte Übung der freiwilligen und Pflichtfeuerwehr unterbleibt wegen der eingetretenen Kälte und besonders wegen der Glätte der Straßen, die das Ueben mit Geräten erschwert. Die nächste Übung ist Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr.

* Wiederholt sind zahlreiche Postfächer für Truppen im Felde unterwegs durch Feuer verbrannt, das durch Selbstentzündung von in Feldpostfächchen enthaltenen Zündhölzchen oder sonstigen feuergefährlichen Gegenständen entstanden war. Das Publikum wird daher anlässlich des bevorstehenden regeren Verkehrs nach dem Felde dringend ersucht, im Interesse der Allgemeinheit und besonders unserer heldenmütigen Kämpfer die Versendung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Äther usw., durch die Post unbedingt zu unterlassen. Jede zur Kenntnis der Postbehörden gelangende Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, die nach § 367 unter 5a St.-G.-B. strafbar ist, wird gerichtlich verfolgt.

* Allgemeine Ortskrankenkasse Königstein. Die alljährlich am letzten Sonntag im November stattfindende Herbst-Ausflugsfahrt fällt diesmal aus. Die Gründe, warum hiervon Abstand genommen wurde, sind: 1. Die Mehrzahl der Vertreter infolge des Krieges einberufen und nicht mehr im Kassenzugang anwesend sind; 2. eine Aufstellung des Rechnungsvoranschlags für 1916 infolge der Kriegsverhältnisse nicht angängig erscheint; 3. die zur Vornahme der Prüfung der Jahresrechnung 1915 benötigte Prüfungskommission, weil 1914 auf vier Jahre gewählt, noch vollständig vorhanden ist, und 4. eine Ergänzungswahl zum Vorstand nicht erforderlich ist. Dieses wurde vom Vorstand und im Einverständnis mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Feger, beschlossen.

* Gleichzeitig mit der Bekanntmachung, die die Höchstpreise für Großviehhäute und Kalbselle regelt, tritt am 1. Dezember 1915 eine weitere Bekanntmachung in Kraft, die Höchstpreise für Leder festsetzt und eine Beschlagnahme bestimmter für Militärzwecke zu verwendender Lederarten ausspricht. Die Höchstpreise betreffen Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und Zurichtungsart. Eine Preistafel verzeichnet die Preise für die einzelnen Arten und Sorten von Leder. Der Verkaufspreis im Großhandel darf den festgesetzten Grundpreis um nicht mehr als 3 v. H., der Verkaufspreis im Kleinhandel um nicht mehr als 10 v. H. überschreiten. Die festgesetzten Preise sind für Leder bester Beschaffenheit angenommen. Beschlagnahme sind bestimmte Lederarten, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam der Gerberei, Zurichterei oder Gerbervereinigungen befinden. Die Veräußerung und Ablieferung derartigen beschlagnahmten Leders ist nur auf unmittelbarem schriftlichen Antrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines erlaubt. Alle übrigen Lederarten unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung. Die Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

Die Deutschen besetzten das linke Sitnica-Ufer.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 27. November 1915. (M.T.B. Amtlich.)

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz

und

Ostlichen Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreich-ungarische Truppen haben das Gelände südwestlich von Mitrovica bis zum Kline-Abchnitt vom Feinde gesäubert. Die Zahl der bei und in Mitrovica gemachten Gefangenen erhöht sich um 1700.

Westlich von Pristina sind die Höhen auf dem linken Sitnica-Ufer von deutschen Truppen besetzt. Weitere 800 Gefangene fielen in unsere Hand.

Südlich der Drenica haben bulgarische Truppen die allgemeine Truppen die allgemeine Linie Golea — Stimlja — Jezerce — Ljubotin überschritten.

Oberste Heeresleitung.

* Neue rote Kreuz-Pfennig-Marken. Häufig ist darüber geklagt worden, daß die „Kreuz-Pfennig“-Marken unschön, und daß alle Werte in gleicher Weise ausgestattet seien. Um diesen Klagen abzuhelfen, hat die „Kreuz-Pfennig“-Sammlung sich entschlossen, neue Marken zu 10 und 5 Pfennig herauszugeben. Die Entwürfe hat Herr Professor Hildebrandt, Berlin, in lebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt. Die neuen Marken sind, ebenso

wie die 1- und 2-Pfennigmarken und die Feldpostarten der „Kreuz-Pfennig“-Sammlung (Stück 2 Pfennig) an den durch Plakate kenntlich gemachten Stellen zu haben. Auch das Bureau der „Kreuz-Pfennig“-Sammlung, Berlin, Abgeordnetenhaus, Bureau des Hofes, Zimmer 12, gibt jede gewünschte Menge ab und erteilt gern jede Auskunft. Post-Scheckkonto Berlin Nr. 20997, Fernsprecher Zentrum Nr. 90 41.

Zurückhalten von Lebensmitteln.

Ueber das Zurückhalten von Lebensmitteln lesen wir in der „Post-Zeitung“: „Es mehren sich in letzter Zeit leider wieder einmal die Klagen darüber, daß einzelne angesehenere Lebensmittelgeschäfte in Groß-Berlin mit ihren Beständen künstlich zurückhalten. Die Verkäufer in diesen Geschäften haben entweder die Anweisung, dem laufenden Publikum nur ein beschränktes Quantum der verlangten Ware mit dem Hinweis auf deren Knappheit zu verabfolgen, oder sie erklären, daß die betreffende Ware ausverkauft sei; und dies, obwohl die vielfach vollgepfropften Väger im Keller oder auf dem Boden wahrlich keinen Mangel an den betreffenden Lebensmitteln erkennen lassen. Das Publikum ist natürlich, speziell in dem letzteren Falle, völlig machtlos, aber es ist bedauerlich, daß unsere Behörden, denen es doch auf Grund der verschiedenen Bundesratsverordnungen durchaus möglich ist, einzuschreiten, diesem Treiben tatenlos zusehen. Abgestempelte Preistafeln, die im Fenster hängen und für so und soviel Warenkategorien einen Strich zeigen, genügen nicht, um hier Abhilfe zu schaffen. Die Behörden müßten vielmehr ihre auszuführenden Polizeiorgane dahin anweisen, daß in solchen Geschäften, in denen nach der Preistafel viele und im Preise stark nach oben tendierende Waren fehlen, häufiger Untersuchungen der Lagerräume stattfinden. Daß sich die Inhaber großer und mittlerer Lebensmittelgeschäfte auch heute noch mit der Zurückhaltung von Waren in der Erwartung, später einen höheren Preis zu erzielen, ist umso verwunderlicher, als die verschiedenen wirtschaftlichen Verordnungen des Bundesrats für derartige Fälle schwere Strafen vorsehen.“

Das Ende einer Phrase.

Mehrere Tage lang verkündeten Londoner, Pariser und Römische Blätter übereinstimmend, daß griechische Handelsschiffe in den Ententehäfen zurückgehalten würden und daß die Verhängung der Blockade der griechischen Küste im Gange sei. Man fand das auch ganz an der Ordnung, nachdem es weder dem großen Ritchener, noch dem greisen Heleneusfreund Denys Cochin gelungen war, die griechische Regierung den Ansprüchen der Entente gefügig zu machen. England, der Beschützer der kleinen Nationen, pflegt nun einmal gerade diesen gegenüber, nach dem Grundsatz zu handeln: Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Dann ließ auf einmal das Auswärtige Amt in London verkünden, die Angaben über Gewaltmaßregeln gegen Griechenland seien nicht wahr.

Woher kam dieser Wandel? Hatte sich König Konstantin durch die vielfältigen Drohungen, den griechischen Handel zu vernichten und das griechische Volk auszuhungern, einschüchtern lassen und die Forderung bewilligt, sein Heer zu entlassen und den zurückgetriebenen serbischen, französischen und englischen Truppen jeden möglichen Schutz und Beistand auf hellenischem Boden zu gewähren? Dann müßte eintreten, was der König nach einem schon vor dem Siegeslauf der Zentralmächte und Bulgariens in Serbien gesprochenen Worte vermeiden wollte, nämlich das Schicksal Belgiens für Griechenland. Soeben noch hat einer seiner Minister, Rhallis, das „infame“ Bestreben, das griechische Volk gegen seinen Willen in den Krieg zu zerren, in den schärfsten Worten gebrandmarkt.

Die milde Tonart, die jetzt von den Entente-mächten in Athen angeschlagen wird, hat einen anderen Grund. Die Drohungen haben nicht verfangen, die Sieger in Serbien rücken mit jedem Tage näher, die Lage der in Saloniki gelandeten Truppen wird immer kritischer, weder von den Zentralmächten noch von Bulgarien hat Griechenland böses zu erwarten, im Gegenteil sie erkennen die schwierigen Umstände an, in die der König durch die heimlichen Mächenschaften des früheren Ministerpräsidenten Venizelos geraten ist und sind bereit, Lebensmittel, Kohlen und sonst nötiges zu liefern. Jetzt sitzt endlich der Glaube, daß das Kriegsglück nicht auf der Seite des Bierverbandes ist, man braucht sich nicht mehr ihm zu fürchten und kann sich darauf beschränken, ihm Entgegenkommen bis zu den Grenzen der Neutralität zu zeigen. England hat begriffen, daß unter solchen Umständen mit Gewalt nichts auszurichten ist, um aus dem unsinnigen Abenteuer, wie Clemenceau kürzlich die Expedition nach Saloniki genannt hat, leidlich heil herauszukommen. England muß um die griechische Gunst betteln gehen. Das ist das verdiente Ende der heuchlerischen Phrase, daß England um des Schutzes der kleinen Nationen willen in den Krieg gezogen sei.

Amtlicher Tagesbericht vom 26. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf vielen Stellen der Front Artilleriekämpfe.

Sonst nichts wesentliches.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschall von Hindenburg

Ein Versuch der Russen, die Wisse bei Pulpe zu überschreiten, wurde vereitelt. Feindliche Angriffe bei Bersmünde und auf der Westfront von Dünaburg sind abgeschlagen.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und der Heeresgruppe des Generals von Linzigen nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Sjenica und Mitrovica wurden feindliche Nachhut, die sich an diesen Stellen noch vor der Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen hielten, geworfen.

Ritchener faselt.

Wenns England schlecht geht, behauptet es, es habe noch garnicht mit dem Kriege angefangen. Diese altenglische Methode hat sich jetzt auch der edle Schlächter Ritchener zu eigen gemacht. Da ihm seine Athener diplomatische Sendung fehlschlug, und er auch sonst wohl einsteht, daß es sehr sauer um England steht, behauptet er, für England werde der Krieg erst vom nächsten März ab beginnen und voraussichtlich eine Dauer von zwei Jahren haben. Bis zu jenem Zeitpunkt werde England eine Armee von 4 Millionen auf Kriegsfuß haben und außerdem in der Lage sein, 6 Millionen russischer Truppen auszurüsten. Es sei naiv, zu glauben, daß der Krieg anders als mit einer endgültigen Niederlage Deutschlands enden könne, nachdem es den Deutschen nicht gelungen sei, in den ersten Monaten des Krieges durch einen entscheidenden Sieg den Alliierten den Frieden aufzuzwingen. — Es ist ein bejammernswerter Anblick, wenn Soldaten schwägende Weiber werden!

Griechenland und Belgien.

Ein dänisches Blatt zieht den Vergleich zwischen der Lage Belgiens zu Beginn des Krieges und der heutigen Lage Griechenlands. Es meint, es müsse ein eigentümliches Gefühl für die Belgier sein, die Entwicklung der Verhältnisse in Griechenland zu beobachten. Belgien sagte seinerzeit die Neutralitätspflicht so auf, daß es verpflichtet sei, sich selbst gegen eine Uebermacht bis zum letzten Mann zu verteidigen. Nun hat man aber stark bezweifelt, daß Belgien den gleichen verzweifelten Existenzkampf begonnen hätte, wenn England und Frankreich es gewesen wären, die zuerst seine Neutralität verletzten, aber jetzt ist Griechenlands Neutralität verletzt und keiner behauptet, daß dieses Land sich deshalb gegen die Alliierten in einen Existenzkampf einlassen müsse. Es zeigt sich jetzt weiter, daß es 1914 belgische Politiker gegeben hat, die sich für die gleiche Politik aussprachen, die jetzt Griechenland ausführt. Aber während der griechische König seinen Einfluß für eine unblutige Politik eingelegt hat, warf der König der Belgier seinerzeit sein Schwert in die Waagschale und rief dadurch das jetzige Schicksal seines Landes hervor. — Man wird zugestehen müssen, der Däne steht die Sachlage im richtigen Licht.

Die verrückten Deutschen.

Für unsere Feldgrauen haben wir heute alles übrig, ihnen gegenüber handeln wir alle gern und freudig nach dem Spruch „Geben ist seliger als nehmen“. Dieser hoch erfreulichen Eigenschaft der Heimkrieger singt die Frankfurter Zeitung ein Lob, indem sie die Erzählung eines Feldgrauen wiedergibt, die er einem Kameraden auf der Fahrt von Berlin nach Hamburg machte. Er schildert seinen Weg von einem Bahnhof in Berlin zum anderen folgendermaßen: „Rein verrückt sind die Berliner! Bei der Ankunft am Anhalter Bahnhof fragte ich einen Herrn: „Bitte, wie komme ich zum Lehrter Bahnhof?“ — „Mensch,“ sagt er, „da müssen Sie unbedingt erst mal anständig frühstücken,“ und schleppt mich in eine Weinstube. Na, wir haben also gefrühstückt von vier Uhr Nachmittag bis so gegen sieben. Wie wir rauskamen, da mußte ich ihn zurück zum Anhalter Bahnhof führen. — Der Nächste, den ich frage, der will erst wissen, ob ich Raucher bin. Ich sage: „Danke, wenn Krieg ist, rauche ich am liebsten Pfeife.“ — Was tut er?

Er stopft mir die Taschen mit Zigarren voll und meint, ich soll mal friedlichere Gedanken kriegen. — Jetzt paßte ich aber auf, bis einer mit nem recht vernünftigen Gesicht kam. — „Bitte, wie komme ich zum Lehrter Bahnhof?“ — Er mißt mich von oben bis unten, dann sagt er: „Das ist ganz einfach,“ ruft eine Droschke und drückt mir einen Taler in die Hand. — Am Lehrter Bahnhof, da hätte ich beinahe mit dem Droschkentischer Krach gehabt, wenn er nicht so rasch davongefahren wäre. — „Uff Ihren Taler kann ich Sie nicht rausgeben, Herr Soldat,“ schreit er, „ich habe keine Zeit!“; dann haut er auf seinen Gaul ein und schlittert ohne Fahrlohn davon. Rein verrückt sind sie, die Berliner! — Soweit unser Feldgrauer. Das schöne an der Sache aber ist, daß diese „verrückten Berliner“ ebenso sicher in Hamburg und Dresden, in München und Posen, in Neutomiche und Bomsitz zu finden sind, und diese Verrücktheit alle mit stolzester Selbstverständlichkeit zur Schau tragen. Man kann in diesem Sinne von den „verrückten Deutschen“ reden.

— Die Gesamtzahl der von den Verbündeten gefangenen Serben beträgt jetzt 108 000 Mann. Rechnet man dazu die Abgänge an Toten, so wird man sich ein Bild davon machen können, welche Erfolge unsere Truppen in der kurzen Zeit des Balkankrieges zu verzeichnen haben. Als hoch erfreuliche Nachricht ist es auch zu betrachten, daß die Serben bei ihrem eiligen Rückmarsch gezwungen waren, mehrere tausend österreichisch-ungarische Gefangene zurückzulassen.

— Die „Morning Post“ muß aus New-York melden: Ein Führer der Opposition im Repräsentantenhaus, namens Mann, sagt einen Angriff auf England voraus, sobald der Kongreß versammelt sein werde. Er erklärte in einem Interview: „Amerika geht es gut, aber es würde ihm besser gehen, wenn es Handel treiben könnte, wo und mit wem es wollte. Jetzt ist sein Handel von der Erlaubnis Englands abhängig; das amerikanische Staatsdepartement wird von London regiert. Wir brauchen Rückgrat. Wenn Amerika wirklichen Wohlstand erreichen will, muß es England sagen, daß es aufhören müsse, den Welthandel auszuteilen, wie es der britischen Flotte gefällt.“ — Das ist ein „mannhaftes“ Wort, dem hoffentlich Taten folgen. Amerika wird Deutschland dann an seiner Seite finden beim Kampfe gegen die Seetyrannie der Engländer.

Amtliche Bekanntmachung

In nächster Zeit wird ein Beamter der Landesversicherungsanstalt Kassel im hiesigen Kreise sich probenweise bei den einzelnen Arbeitgebern kontrollieren, ob diese für die bei ihnen beschäftigten versicherten Personen die fälligen Beitragsmarken in zutreffender Anzahl und Höhe verwendet haben.

Bad Homburg v. d. H., den 20. November 1915.
Der Vorsitzende des Königlichen Versicherungsamtes des Oberrheinkreises. J. D.: Segepsandt.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 26. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit sie ihre Verpflichtung nicht auf die Gemeinde übertragen haben, weise ich auf das Ortsstatut über die Straßenreinigung vom 23.

Mai 1913 und die Polizeiverordnung vom 22. Juni 1913 hin, wonach ihnen die Reinigungspflicht der Straßen und Bürgersteige obliegt.

Gemäß § 1 Absatz 2 umfasst die Straßenreinigungspflicht auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Etwaige Unterlassungen ziehen Strafen nach sich. Bei vorkommenden Unfällen machen sich die zu den vorstehenden Leistungen Verpflichteten zivilrechtlich haftbar.

Cronberg, den 26. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Das Rodeln auf den Straßen und den Bürgersteigen des Ortsberings wird hiermit verboten.

Cronberg, den 26. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Dem Kaufmann Louis Stein, Eichenstraße 1, haben wir ein Faß Petroleum zur Abgabe an solche Personen überwiesen, die weder Gas- noch elektrische Beleuchtung haben. Herr Stein ist verpflichtet, das Petroleum auch an nicht ständige Kunden abzugeben. Mehr als ein halber Eimer wird an einen Kunden nicht verabfolgt.

Cronberg, den 27. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Außer dem im Handelsverkehr zum Verkauf gelangenden Petroleum (d. i. ein Fünftel der Menge in Friedenszeit) wird uns durch den Herrn Landrat monatlich eine Menge von etwa 100 kg Petroleum für Zwecke der Heimarbeit und der Landwirtschaft überwiesen, die wir abwechselnd einem der kaufmännischen Geschäfte zum Verkauf überlassen werden. An Einwohner, denen andere Lichtquellen, wie elektrisches Licht, Gas, Spiritusglühlicht oder dergl. zur Verfügung stehen, oder die sich diese Lichtquellen ohne Schwierigkeit beschaffen können, darf im Interesse der anderen, namentlich der ärmeren Bevölkerung, sowie der Heimarbeiter und Landwirte, möglichst kein Petroleum verabfolgt werden. Mehr Petroleum, als im erwähnten Umfange für Cronberg zu beschaffen, ist nach Lage der Verhältnisse nicht möglich. Die in der Bevölkerung gehörte Beschwerde, daß in dieser Frage nichts geschehe, ist hiernach völlig unberechtigt.

Cronberg, den 26. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen, die im November 1898 geboren sind, haben sich bis Ende dieses Monats auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes, vormittags, zur Landsturmrolle anzumelden. Die übrigen Landsturmpflichtigen haben sich immer am letzten Tage des Monats, in welchem sie 17 Jahre alt werden, anzumelden.

Cronberg, den 25. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Musterung

findet statt: Montag, den 29. November 1915 für sämtliche Landsturmpflichtige des Jahrganges 1896, welche bei der Musterung im Juni eine endgültige Entscheidung nicht erhalten haben. (Das sind alle diejenigen, die die Entscheidung „zeitig untauglich“, „1/4 Jahr zurück“ erhalten haben oder durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren und dann nicht gemustert wurden.)

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H. „Nassauer Hof“, Untertor 2, abgehalten und beginnt vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Bestellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Beginn, also um 8 1/2 Uhr vormittags im Hofe des Musterungsorts rein waschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Anmeldeformulare und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Cronberg, den 25. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heere und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden (Militäreffektenhändlern, Schneidern usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw., und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 15. Nov. 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das Stellvertretende Generalkommando des achtzehnten Armee-Korps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 25. Novbr. 1914, IIIa Nr. 44110/3575 das Zustehen von Eswaren oder anderen Sachen, sowie das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleppen von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehört auch das Zustehen von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugten verboten, sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unnötig von der Arbeit abgelenkt werden.

Cronberg, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Im Anschluß an meine Verordnungen vom 25. November 1914 betr. das Zustehen von Eswaren usw. an Kriegsgefangene — IIIa Nummer 44110/3575 — und vom 27. Februar 1915 betr. die Besorgung von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen — V IIIb Nr. 1317/1796 — bestimme ich: „Der Versuch ist strafbar.“

Stellv. Gen.-Kdo. 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Eigentümer und Pächter von Wiesen werden hiermit aufgefordert, die Be- und Entwässerungsgräben sowie die Scheidegräben bis zum 1. Dezember ds. Jrs. aufzuräumen. Der Feldhüter ist angewiesen, Säumige zur Anzeige zu bringen.

Cronberg, den 8. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Kassel, den 22. Oktober 1915.

In unserem Rundschreiben vom 2. September haben wir darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermißt“ gemeldeten Versicherten rasch sei, ihre Hinterbliebenenrenten-Ansprüche fürsorglich noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht von dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimmung des § 1300 RVO. leicht ein Rentenverlust eintreten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Todestag des Versicherten eingehen würde. Die vorliegende Anfrage eines größeren Bürgermeistersamtes gibt uns Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermißt sind, erscheint es angebracht, nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todestag Verschollener (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mitzuführen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau. J. D.: Dr. Schröder.

Polizei-Verordnung

betr. öffentlichen Preisaushang.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels und der §§ 73, 74 der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Cronberg im Taunus unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Wer Gegenstände des täglichen Bedarfs feilhält, muß deren Preis in leicht und deutlich erkennbarer Weise innerhalb und außerhalb der Verkaufsstelle durch Anschlag bekannt geben. Dieser Anschlag muß mit dem polizeilichen Stempel und Datum versehen sein.

§ 2.

Diese Vorschrift bezieht sich auf folgende Gegenstände des täglichen Bedarfs: Kartoffeln, Brot, Mehl, Butter, Hülsenfrüchte, Grießmehl, Hafergrütze, Zucker, Schmalz, Salz, Fleisch, Fleischwaren, Wurst, Speck, Milch, Eier, Käse, Erdöl, Obst, Fische, Gemüse, Del, Fischwaren und Speisefette aller Art.

Werden verschiedene Arten eines Lebensmittels geführt, so ist der Preis für jede Art besonders anzugeben.

§ 3.

Für die Waren, die nach Gewicht verkauft werden, ist auf der Verkaufsstelle seine Wage mit den erforderlichen geeichten Gewichten bereit zu halten, deren Benutzung zum Nachwiegen der gekauften Ware zu gestatten ist.

§ 4.

Diese Vorschriften finden auch auf dem Marktverkehr und den Straßenhandel Anwendung. Hier genügt ein deutlicher Preisaushang.

§ 5.

Die in dem Anschlag angegebenen Preise bleiben solange in Kraft, bis ein neuer, mit polizeilichem Stempel und Datum versehener Anschlag ordnungsmäßig ausgehängt ist. Die alten Anschläge sind zu beseitigen.

§ 6.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach § 2 der Bekanntmachung vom 24. 6. 1915 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 7.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cronberg i. T., den 1. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.



46. Jugendkompagnie Altkönig.

Die Kompagnie tritt Sonntag, den 28. Novbr. nicht zusammen.

Scholl, Kommandant.

Nassauische Landeskalendar

sind, das Stück zu 25 Pfennig, in der Geschäftsstelle zu haben.

Der hundert hündi